

Verfahren zur Erhebung der Schmutzwassergebühr - ZUSTELLBEVOLLMÄCHTIGUNG -

Die Schmutzwassergebühr wird vom Abwasser- und Straßenreinigungsbetrieb der Stadt Gifhorn (ASG), Winkeler Str. 4, 38518 Gifhorn erhoben. Fragen zu diesem Vordruck beantworten wir gern telefonisch unter den Rufnummern 05371-984212 sowie 98420. Ebenso können Rückfragen per E-Mail an verwaltung@asg-gifhorn.de gerichtet werden.

bitte senden an:

ASG
Winkeler Str. 4
38518 Gifhorn

Finanzadresse

(Beispiel.: 12345 – 1)

Persönliche Angaben Eigentümer/in

Name, Vorname			
PLZ, Ort			
Straße, HausNr			
Telefonnummer		E-Mail:	

Angaben zum Objekt

Straße, HausNr	38518 Gifhorn,
Etage / Wohnung	

Die Vorauszahlungs- und Abrechnungsbescheide sollen zugestellt werden an:

Name, Vorname				
PLZ, Ort				
Straße, HausNr				
Telefonnummer		E-Mail:		
Grund	<input type="checkbox"/> Mieter	<input type="checkbox"/> Hausverwaltung	<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
gültig ab Datum	Anzahl der im Haushalt lebenden Personen:			

Wichtiger Hinweis:

Diese Zustellbevollmächtigung gilt bis zum Widerruf. Sie gilt **nicht für das Mahn- und Vollstreckungsverfahren**. Offene Forderungen werden daher beim Grundstückseigentümer angemahnt, der auch bei Zustellung der Vorauszahlungs- und Abrechnungsbescheide an einen Bevollmächtigten unverändert gebührenpflichtig ist.

Datum

Unterschrift Eigentümer/in